

VERFAHRENSVERMERK

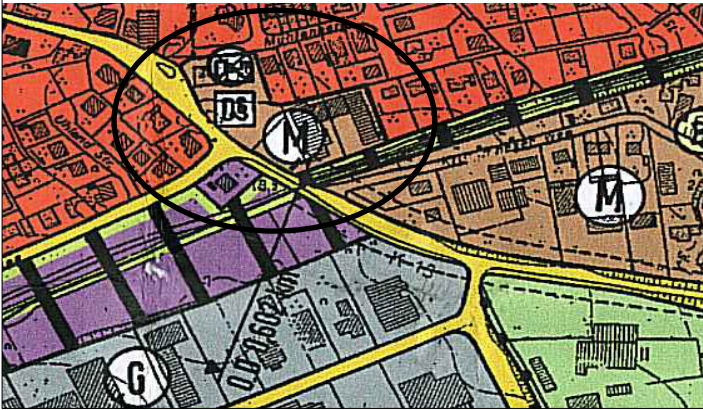
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am __. __. 2018 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am __. __. 2019 den Entwurf der Änderung des F-Plans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom __. __. 2019 bis __. __. 2019 während der Dienstzeiten des Amtes Probstei nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am __. __. 2019 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-probstei.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __. __. 2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am __. __. 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Plans am __. __. 2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Plans mit Bescheid vom --.--.2019 Aktenzeichen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom __. __. 2019 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __. __. 2019 Aktenzeichen bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Plans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am __. __. 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Änderung des F-Plans wurde mithin am __. __. 2019 wirksam.

Schönberg, den

Gemeinde Schönberg, P. A. Kokocinski, Bürgermeister

BISHERIGE DARSTELLUNGEN (Ohne Maßstab)



PLANZEICHNUNG DER ÄNDERUNGEN M 1:5000



LEGENDE DER NEUEN DARSTELLUNGEN

NUTZUNGEN DER FLÄCHEN

-  Gemischte Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 2 BauNVO)
-  Denkmal (§ 5 (4) BauGB, § 8 DSchG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GEMEINDE SCHÖNBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 13. ÄNDERUNG

Änderung für das Gebiet zwischen Großer Mühlenstraße, Mühlenberg und Bahnlinie

VORENTWURF 10.07.2019 Maßstab 1:5000

PLANFERTIGUNG: PROJEKT ZENTRUM 99 GMBH - LÜBECK

